

Der Kreisausschuss fasst gem. § 50 Abs.3 Satz 1 KrO NW folgenden Eilbeschluss:

Der Beschluss des Kreistages vom 16.10.2003 (Beschlussnummer 526/03) sowie der Beschluss des Kreistages vom 18.12.2003 (Beschlussnummer 538/03) werden klarstellend dahingehend ergänzt, dass die Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (Geschäftsanteil 66,67 %) nebst den damit zusammenhängenden Finanzierungen und Refinanzierungen über den (steuerlichen) Betrieb gewerblicher Art „Versorgung und Verkehr im Rhein-Sieg-Kreis“ gehalten wird.